

Die Guillotine des Schinderhannes 1843 in Gießen im Einsatz

ROLF HAASER

In einem 1828 entstandenen Bruchstück der „Reise von München nach Genua“ erinnert sich Heinrich Heine an eine Begegnung mit Anhängern der „Giessener Schwarzen“, einer radikalen demagogischen Studentengruppe, die sich während der Befreiungskriege unter Gefolgschaft der Brüder Karl und August Follen gebildet hatte. Der engere Kern dieser Verbindung bezeichnete sich selbst als „Unbedingte“ und begriff sich als Elite und Speerspitze des politischen deutschen Studententums um 1814. Ihr Markenzeichen war die dunkle, altdeutsche Tracht, die als äußerlich sichtbares Bekenntnis zum Deutschtum zu verstehen war. Sie spielten eine starke Rolle auf dem Wartburgfest 1817 und der damit zusammenhängenden Gründung der Urburschenschaft in Jena. Ihre Teutomanie speiste sich aus einer radikalen Ablehnung alles Französischen und enthielt auch, in einem geringeren Maße, judenfeindliche Elemente.¹ Heine überzieht den bizarren und grotesken Patriotismus dieser „schwarzen Sekte, die von Deutschtum, Volkstum und Ureichelfraßtum die närrischsten Träume ausheckte und durch noch närrischere Mittel auszuführen gedachte“, mit scharfzüngigem Spott und berichtet in diesem Zusammenhang, wie er bei einem Treffen „jener schwarzen Narren“ Zeuge einer gruppeninternen Diskussion darüber wurde, ob in Zukunft in Deutschland das Schwert oder die Guillotine bei Hinrichtungen gebraucht werden solle. Dabei sei man nicht einig darüber geworden, welches die dem Deutschtum angemessenere Hinrichtungsmethode sei, „indem die Einen meinten, das Schwert sei das Altdeutsche, die Andern hingegen behaupteten, die Guillotine könne man immerhin anwenden, da sie eine deutsche Erfindung sei und sonst ‚die welsche Falle‘ geheißen habe.“²

Ironischerweise sollte die Stadt, in der die Brüder Follen ihre Jugend- und Studentenzeit verbrachten, der erste rechtsrheinische Ort werden, an dem Jahrzehnte später die Guillotine tatsächlich zum Einsatz kam. Das Ereignis erregte überregionales Aufsehen, zumal es sich dabei um die authentische Guillotine aus

1 Rolf Haaser. „... der Herd des studentischen Fanatismus und Radikalismus“ Die Universität Gießen und das Wartburgfest. In: Burghard Dedner (Hg.), Das Wartburgfest und die oppositionelle Bewegung in Hessen. Marburg 1994, S. 31-77. – Rolf Haaser, Politische Verfolgung und Autodafé auf dem Wartburgfest 1817 aus Gießener Perspektive. MOHG NF 79 (1994) S. 145-193. – Vgl. dazu jetzt auf neue archivalische Funde gestützt: Christa-Irene Nees. August Friedrich Wilhelm Crome: Man kann nicht alles seyn, jeder muß seinen Beruf fühlen. Meiner liegt in der großen Welt. Zum Selbstverständnis eines umstrittenen Professors um 1800. Diss. Gießen, S. 315-319, 452, 472.

2 Heinrich Heine. Sämtliche Werke. Supplementband. Letzte Gedichte und Gedanken. Hamburg: Hoffmann und Campe 1869, S. 281.

der Mainzer Revolutionszeit handelte, mit der auch seinerzeit der berühmte Räuberhauptmann Schinderhannes hingerichtet worden war.

Die Neue Würzburger Zeitung, die schon vorher in zwei Kurzmeldungen auf das Ereignis aufmerksam gemacht hatte,³ brachte in der Nr. 45 vom 14. Februar 1843 einen ausführlichen Korrespondentenbericht:

(Großh. Hessen.) Aus dem Großherzogthum Hessen, 19. Febr. (Priv.-Corr.) Die erste öffentliche Hinrichtung durch die Guillotine, welche vor einigen Tagen zu Gießen stattfand, glich einem das ganze Land erregenden Ereignisse. Erst seit zwei Jahren nämlich ist die in der Verfassungsurkunde versprochene Vereinbarung der Gesetzgebung und Prozeßordnung, anfänglicher Weise in Bezug auf den Strafcodex in Erfüllung gegangen. Man entwarf damals ein peinliches Strafrecht für Rheinhessen, Oberhessen und Starkenburg zusammen, welches, jedoch mit Belassung des inquisitorischen Verfahrens auf dem rechten, und der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und der Schwurgerichte auf dem linken Rheinufer, den Kammern in ihrer jüngsten Sitzung vorgelegt und von denselben adoptirt wurde. Mit Einführung dieses neuen, namentlich für Oberhessen und Starkenburg sehr neuen Strafcodexes erloschen nun alle übrigen Todesstrafen außer der Guillotine. Der Gießener Kinderschänder sollte der erste seyn, welcher unter dem Pariser Mordbeile zu fallen hatte, und mußte daher das Mainzer Exemplar, berühmten Andenkens, schon aus der Revolutionszeit und durch den deutschen Banditen Schinderhannes, dessen Gefängniß vor dem Mainzer Gauthore innerhalb der Festungsmauer selbst noch jetzt gezeigt wird, nach Oberhessen transportirt werden. Die Guillotine soll in Gießen stehen bleiben und vermuthlich für Mainz eine neue auf Staatskosten erbaut werden. Die Eifersucht, welche trotz aller Fusion und aller Anstrengung der Regierung immer noch zwischen Rheinhessen und den beiden andern Provinzen namentlich in Bezug auf die sogenannten französischen Institutionen obschwebt, wurde treffend durch einen Mainzer Karnevalswitz dargestellt, indem ein Mitglied der sogenannten Ranzengarde zu dem andern sprach: „Alles holen sie uns noch hier üben, alle unsre Institutionen schleppen sie noch über den Rhein, jetzt holen sie die Guillotine.“ Wenn nun auch mit der Neuheit des Mordinstrumentes vielfach die Neugierde der Umgegend Gießens und der Wetterau entschuldigt werden mag, so gestehen wir doch, daß es uns mit tiefster Wehmuth erfüllte, als Gießen am Tage der Hinrichtung den Anblick eines Jahrmarktortes gewann, als eine

3 Neue Würzburger Zeitung Nr. 37 (6. Februar 1843) und Neue Würzburger Zeitung Nr. 42 (11. Februar 1843). – Über die Gießener Guillotinerung berichtet ebenfalls das Wochenblatt für die Bezirke Zweibrücken, Homburg und Cusel, Nr. 18 (10. Februar 1843).

Kirchweihfülle von Menschen erblickt wurde, die post festum nicht sogleich wieder verrann, sondern die sich nun erst ein Fest machte. An Betrunknen, Controversen u. dgl. fehlte es nicht. [...].

Der zuständige Gießener Untersuchungsrichter war der heute vor allem wegen seiner Schrift über den Tod Friedrich Ludwig Weidigs⁴ bekannte Karl Friedrich Noellner (1803-1877). In seinem 1858 bei Cotta in Stuttgart und Augsburg erschienenen Buch „Criminal-psychologische Denkwürdigkeiten. Für gebildete aller Stände“ kommt er auf den Seiten 121-125 auf einige nähere Umstände der Gießener Hinrichtung zu sprechen:

Es war das erstemal, daß die Guillotine unter deutscher Gesetzgebung auf die rechte Rheinseite gebracht wurde. Es kam darauf an, daß sie prompt und exakt in Folge des neuen Gesetzes sich bewähre. Auf einem weiten Platze wurde sie aufgestellt, die mechanische Verrichtung erprobt. Zur Stunde der Vollziehung fielen dichte Flocken von Schnee; man mußte die Fugen, in welchen sich das große Fallbeil bewegt, bedecken, damit es ungehindert wirke. Mainzer erfahrene Scharfrichter erwarteten den Delinquenten. Bei seiner Ankunft ward der, schon vorher mit der sog. Toilette versehene von ihnen in Empfang genommen, gebunden, an das Brett geschnallt, dieses umgelegt und unter das oben blinkende Beil geschoben. In einem Augenblicke hatte der Henker die Banden des Beils gelöst und der Kopf war vom Rumpfe getrennt. Wer menschlich fühlt, muß an einem solchen Orte, unter solch' unmenschlichen Umständen, mit Trauer über eine Gerechtigkeit erfüllt seyn, welche im Blute des Verbrechers endet. Man denkt dort anders, als am grünen Tische des Gesetzgebers!

Unter dem Schaffote hatten sich Mitglieder der medicinischen Facultät eingefunden, um sofort den Kopf zu beobachten und nervenphysiologische Versuche anzustellen; aber der Kopf war in dem etwas zu engen ledernen Schlauche, durch welchen er nach dem Falle des Beils zur Erde geleitet wird, hängen geblieben und fiel erst durch das nachrinnende Blut beschwert hindurch. Die unten Harrenden hatten erschreckt ihren Standpunkt verlassen, weil sie die Execution für mißglückt gehalten hatten, als der Kopf ausblieb.

Eine den Tag vor der Hinrichtung ausgesprochene Befürchtung des Verurtheilten hatte diesem zufälligen Hindernisse eine merkwürdige Bedeutung verliehen. Der Untersuchungsrichter

4 Friedrich Noellner. Actenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer D. Friedrich Ludwig Weidig. Darmstadt: Leske, 1844.

hatte sich zu dem Verurtheilten in das Gefängniß begeben, um ihn zu erheben und zu reumüthiger Duldung zu stimmen. Dieser, ein Handwerksbursche aus Hannover, hatte manche Reise gemacht und war auch nach Straßburg gekommen. „Hier war es — so erzählte er bei jener Gelegenheit — daß ich von einer unwiderstehlichen Neigung ergriffen wurde, eine Guillotine zu sehen. Ich hatte davon gehört und Hinrichtungsszenen gelesen und war neugierig das Instrument zu sehen. Nach sorgfältiger Erkundigung gelangte ich zu dem Scharfrichter, welcher mir gegen eine Belohnung die Guillotine zeigte und deren Gebrauch im Einzelnen erläuterte. Da ich nun mit einer Guillotine gerichtet werden soll, so kenne ich die Operation genau.“

Als der Untersuchungsrichter absichtlich, um jenen Ideengang zu verfolgen, einen geringen Zweifel andeutete, beschrieb der Verurtheilte den Hergang speciell und demonstirte das Anbinden, Hinschieben u. s. w. mit seinem Körper. Er legte sich auf den Boden der Stube, und ahmte jeden einzelnen Akt mit schrecklicher Treue nach. Als ihm zu seinem Troste bemerkt wurde, er habe sich hiernach selbst überzeugt, wie leicht und rasch die Operation vollbracht werde, erwiderte er: „Ja das ist richtig! aber es ist mir nur bange, daß mein Kopf in dem Sacke stecken bleibt!“ „Dieß wird sicher nicht geschehen — antwortete der Untersuchungsrichter — darüber macht Euch keine Sorgen, Ihr würdet ohnedieß nichts davon empfinden.“ Er sprach darüber mit dem Scharfrichter, welcher versicherte, daß noch nie ein solcher Anstand vorgekommen sey, obgleich schon 25 Personen, namentlich Schinderhannes und Genossen mit dieser Maschine geköpft worden seyen — und dennoch ward die besorgliche Ahnung des unglücklichen Verbrechers wahr! Das Leder der Oeffnung des Schlauches war durch die Zeit etwas eingeschrumpft, und dadurch das Durchfallen des Hauptes erschwert. Der Ahnende hatte die Maschine und deren traurige Beigaben vor seiner Hinrichtung nicht gesehen.

Wir überlassen den Leser seiner Betrachtung über die Sonderbarkeit des Zufalls zwischen Ahnung und Erfüllung.



*„Französische Guillotine, Modelljahr 1796.“
Foto Privatbesitz Mark Scheibe. Mit freundlicher Genehmigung des Eigentümers.*

Die Auflösung des Gießener Frauenvereins im Jahre 1815 **Nachtrag zum Beitrag: Frauen in Gießener Vereinen** **im 19. Jahrhundert im Band 2010**

LUDWIG BRAKE

Bei allen Forschungen ist es ratsam stets eine Grundregel des wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten, die besagt man soll keine Ergebnisse für endgültig halten. Gerade für die Gießener Frauengeschichte – ein Thema, das bisher nur in Ansätzen bearbeitet ist, - erweist sich diese Vorsicht, bezogen auf die Einschätzung der Dauerhaftigkeit eigener Forschungsergebnisse als besonders sinnvoll. Denn vor einiger Zeit ist durch einen Darmstädter Forscher eine Entdeckung gemacht worden, die dem Wissen um die Gießener Frauenvereine einen völlig neuen Aspekt hinzufügt. Er stieß auf einen Gießener Frauenverein, der sich im Jahre 1815 aufgelöst hat. Dabei handelt es sich um den „Frauenverein in der großherzoglichen Provinz Hessen“. ¹

1 Im Beitrag in den MOHG 2010 bin ich noch davon ausgegangen, dass sich die frühesten Frauenvereine in Gießen in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts nachweisen lassen. Nun ist durch die Entdeckung von Herrn Günther Bauer aus Darmstadt die Sachlage völlig geändert. Vgl. Großherzoglich Hessische Zeitung (fortan zitiert als GHZ) vom 10. Juni 1815.